



Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Lars Nelson

Zimmer 309

Tel 0421 361 6407

Fax 0421 496 6407

An alle Schulen des Sekundarbereichs I
im Lande Bremen

E-mail:
lars.nelson@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Informationsschreiben Nr. 103/2011

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-3

Bremen, 17.05.2011

Verordnung über den Erwerb der Abschlüsse durch Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I

Hier: Einführung einer Projektarbeit als Zulassungsvoraussetzung anstelle der Prüfung in einer anderen Prüfungsform

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Verordnung über den Erwerb der Abschlüsse durch Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I wird ab dem Schuljahr 2011/2012 die Prüfung in einer anderen Prüfungsform als Teil der Abschlussprüfung gestrichen. Stattdessen wird eine im Unterricht der Jahrgangsstufe 10 erarbeitete und bewertete Projektarbeit als Zulassungsvoraussetzung eingeführt (vgl. § 4a). Ziel der mit Schulleitungen beratenen Veränderung ist, der Projektarbeit einen für die Unterrichtsentwicklung angemessenen Stellenwert zuzumessen und dabei die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte und die Umsetzbarkeit im Schulalltag zu berücksichtigen.

Die Projektarbeit setzt sich aus den Ergebnissen eines fachübergreifenden Projekts, der Präsentation der Projektergebnisse und einem Gespräch über die Projektergebnisse zusammen. Sie findet als Einzel- oder Gruppenleistung statt.

Die Schulen weisen in Jahrgangsstufe 10 eine Jahreswochenstunde als Projektstunde aus. Im Rahmen dieser ggf. im ersten Halbjahr epochal angesetzten Projektstunde führen die Schülerinnen und Schüler ein fachübergreifendes Projekt durch und bereiten die Präsentation der Projektergebnisse vor.

Die Präsentation der Projektergebnisse und das anschließende Gespräch finden in der Regel im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 10 statt. Zwei Lehrkräfte führen das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern.

Die Themen der Projektarbeit haben einen Bezug zu den Unterrichtsgegenständen der 9. und/ oder 10. Jahrgangsstufe. Die Themen sind in der Anlage fachübergreifend, werden jedoch einem Schwerpunktfach zugeordnet. Alle Fächer der Stundentafel bis auf das Fach Sport kommen als Schwerpunktfach in Frage.

Die Projektarbeit wird benotet. Die Note fließt in die Note des Schwerpunktfachs ein. Der Anteil dieses Einflusses wird nicht zentral vorgegeben, damit er sich am jeweiligen Schwerpunktfach orientieren kann. Der Einfluss muss jedoch schuleinheitlich und für Schülerinnen und Schüler transparent sein.

Die Projektprüfung wird mit Thema und Note im Zwischenzeugnis der zehnten Jahrgangsstufe und im Abschlusszeugnis vermerkt. Eine mindestens befriedigende Leistung in der Projektarbeit kann eine mangelhafte Leistung in einem Fach ausgleichen, das nicht Gegenstand der Abschlussprüfung ist (vgl. §12 Absatz 6).

Bitte berücksichtigen Sie die Projektarbeit in der Planung des kommenden Schuljahrs.

Die neue Fassung der Verordnung über den Erwerb der Abschlüsse durch Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I geht Ihnen in den nächsten Tagen als Broschüre über die Botenpost zu. Darüber hinaus finden Sie den Text im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Lars Nelson

Anlage